



Faktenblatt

Montag, 4. September 2006

Erdbebenvorsorge beim Bund

Der Bund hat keinen Verfassungsauftrag, für Erdbebensicherheit in der Schweiz zu sorgen. Prävention ist Sache der Kantone. Der Bundesrat hat im Jahr 2000 indes entschieden, bei neuen Bundesbauten seien die geltenden Baunormen anzuwenden. Zudem beauftragte er die Koordinationsstelle für Erdbebenvorsorge beim Bundesamt für Umwelt BAFU auch die bestehenden Bundesbauten auf ihre Erdbebensicherheit hin zu überprüfen.

Richtlinien des Bundes

- **Verfassungsauftrag fehlt.** Die Bundesverfassung räumt dem Bund, im Gegensatz zu Naturgefahren wie Lawinen oder Hochwasser keine Kompetenz bezüglich Erdbebensicherheit ein (mit Ausnahmen wie z.B. Kernenergieanlagen, Stauanlagen oder Flughäfen). Vorstösse, die einen Verfassungsartikel zum Erdbebenschutz forderten, wurden bisher im Parlament verworfen.
- **Erdbebensichere neue Bundesbauten.** Nach einer Entscheidung des Bundesrats vom 11. Dezember 2000 sind die geltenden Normen der Erdbebenvorsorge bei der Planung und Ausführung von neuen Anlagen des Bundes einzuhalten.
- **Bestehende Bundesbauten.** Am 12. Januar 2005 beauftragte der Bundesrat das UVEK, zusammen mit dem EDI, dem EFD und dem VBS ein Instrumentarium auszuarbeiten, das für sämtliche Bundesbauten einen den Erdbeben-Normen entsprechenden Standard etabliert. Damit soll erreicht werden, dass zuständige Bundesstellen ihre Bauten und Anlagen bei Sanierungen auf Erdbebensicherheit prüfen und allenfalls verstärken (Erdbebenertüchtigung).

Erdbebenkoordinationsstelle im heutigen Bundesamt für Umwelt BAFU

- **Schaffung einer Koordinationsstelle.** Ein erstes Massnahmenprogramm zur Erdbebensicherheit von bestehenden Bundesbauten hat der Bundesrat für den Zeitraum 2001 bis 2004 lanciert und beim heutigen Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine Koordinationsstelle für Erdbebenvorsorge geschaffen.
- **Bundesbauten inventarisiert.** Über 300 Bundesbauten und 3000 Nationalstrassenbrücken wurden im Rahmen dieses Programms nach einem systematischen Verfahren geprüft und inventarisiert. Dazu gehört auch das Bundeshaus (siehe Kasten).

- **Merkblatt für Erdbebenertüchtigungen.** Das BAFU hat zudem die Publikation des SIA-Merkblatts 2018 für Architekten und Ingenieure mitfinanziert, das bauliche Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung bestehender Bauten aufzeigt. Das Merkblatt erleichtert die Abschätzung der Verhältnismässigkeit von Erdbebensanierungen, indem es Entscheidungskriterien für eine Kosten-Nutzen Rechnung zur Verfügung stellt.
- **Inventarisierung läuft weiter.** Das Massnahmenprogramm des Bundes wird für den Zeitraum 2005 bis 2008 fortgeführt, und eine Inventarisierung von ca. 500 zusätzlichen Bundesbauten ist geplant. Auf kantonaler Ebene hingegen wurden bisher nur 2 Prozent der öffentlichen Hochbauten untersucht.

Noch besteht grosser Nachholbedarf

- **Kantone gefordert.** Mangels einer gesamtschweizerischen Lösung sind die Kantone in doppelter Hinsicht gefordert: Sie müssen zum einen geeignete Massnahmen zur Erdbebeprävention in die Bauvorschriften integrieren und zum anderen Massnahmen zur erdbebengerechten Sanierungen von Altbauten ergreifen. Ausser der Kantone Wallis und Basel-Stadt schreibt zurzeit kein Kanton die Erdbebenvorsorge in der Baugesetzgebung fest.
- **Unterstützung durch den Bund.** Bundesrat Moritz Leuenberger hat am 21. April 2005 mit den kantonalen Baudirektorinnen und Baudirektoren die Erdbebenprävention in der Schweiz besprochen. Der Bund will mit einem Angebot von Aus- und Weiterbildung wie auch mit Beratung die Kantone unterstützen.
- **Sensibilisierung der Bevölkerung.** Da in der Schweiz 95 Prozent der Bausubstanz in Privatbesitz liegen, ist anzunehmen, dass bei einer grossen Mehrheit der Gebäude kaum Risikoabschätzungen vorliegen. Die Sensibilisierung breiter Bevölkerungsschichten ist daher wichtig. So ist einer Mehrheit nicht bewusst, dass Erdbebenschäden zurzeit nicht versichert sind, wie eine vom Schweizerischen Versicherungsverband SVV in Auftrag gegebene Umfrage zeigt.
- **Erdbebensimulator.** Zum Zweck der Sensibilisierung hat das Bundesamt für Umwelt einen Erdbebensimulator angeschafft, der erstmals an der Foire du Valais in Martigny Ende September 2006 zum Einsatz kommen und Erdbeben erfahrbar machen soll. Ein weiterer Einsatz ist an der Olma 2006 in St. Gallen geplant.

Erdbebensichere Bundesbauten

Das Immobilien-Portefeuille des Bundes umfasst mehr als 4000 zivile Gebäude, in denen rund 18'000 Arbeitsplätze untergebracht sind. In Sachen Erdbebenvorsorge wurde zwischen 2001 und 2004 jenen etwa 300 zivilen sowie militärischen Bauten besondere Beachtung geschenkt, die in der Region Basel, in der Zentralschweiz, im Engadin, im St. Galler Rheintal und dem Wallis liegen (Zonen mit erhöhtem Erdbebenrisiko) und die zur Kategorie der bedeutenden und zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens wichtigen Infrastrukturen (Lifelines) gehören.

Obwohl es in einer Zone mit mittlerer Erdbebengefährdung liegt, wird auch das Bundeshaus im Zuge der Gesamtanierung im Jahr 2006 erdbebensicherer gemacht. Das alte, dicke Mauerwerk sollte ein Erdbeben überstehen. Einzelne Verstärkungen sind aber nötig bei den Verbindungen zwischen den flexiblen Holzdecken und den Wänden.

Auskünfte

- Olivier Lateltin, Koordinationsstelle für Erdbebenvorsorge BAFU, 079 475 64 80